



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Codex diplomaticus Brandenburgensis**

Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für  
die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1862**

Vorrede.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55046](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55046)

## Vorrede.

### Alte einheimische Brandenburgische Geschichtsschreibung.

Die Mark Brandenburg hat das Missgeschick, der Werke alter einheimischer Geschichtsschreibung fast ganz beraubt zu sein. Nur äusserst mangelhafte Fragmente sind davon übrig geblieben, um zum Inhalt dieses Bandes gesammelt zu werden.

Es ist die Behauptung ungegründet, dass es in der Mark, bei einer in ihr früher herrschenden Rohheit und Uncultur, an einheimischer Geschichtsschreibung überhaupt gemangelt habe. Man findet vielmehr noch heut zahlreich sichere Spuren von einer einst mannigfaltig thätigen Brandenburgischen Geschichtsschreibung. Besonders die Klöster und sonstigen geistlichen Stifte nahmen sich auch hier der Aufzeichnung denkwürdiger Ereignisse an, namentlich im 13. Jahrhunderte; für das 14. Jahrhundert gab es Reimchroniken und im 15. und 16. Jahrhunderte fehlte es nicht an Stadtschreibern, Schullehrern und anderen Literaten, welche die Ereignisse ihrer Zeit aufzeichneten.

Dass die Klöster Lehnin und Chorin Chroniken geführt oder besessen, erfährt man in unzweifelhafter Weise durch Ernst Brottuff. In dessen um das Jahr 1556, also kurz nach dem Eintritt der kirchlichen Reformation und der Aufhebung gedachter beiden Klöster\*) vollendeten „Genealogia vnd Chronica des durchlauchtigen Hochgebornen Königlichen vnd Fürstlichen Haufes der Fürsten zu Anhalt, Graven zu Ballenstedt vnd Ascanien etc.“ findet man, dem Texte vorausgehend, ein Verzeichniss: „Aus welchen Historicis, Scribenten, Annalibus, Schriften, Verzeichnus vnnnd Büchern dife fürstliche Genealogia vnnnd beygeschriebne alte Historien vnnnd die Vorrede zusammen gebracht seynd.“

In diesem Verzeichnisse sind viel alte Chroniken genannt, von deren Benutzung man auch in dem Text des Werkes sichere Spuren findet, z. B. Otto Frifingensis, Sigebertus Gemblacensis, die Annales Brunswicenses; auch die Chronica

\*) „In diesem Closter Lenihen seynd die Mönche geblieben bis auff das 1542. Jar. Dann vmb das Feft S. Elifabeth seynd die Mönche aus dem Closter kommen vnd zerftrewet worden.“ Brottuff an oben angeführten Orte, B. II., Kap. VI.

Martini befindet sich darunter. An Märkischen Geschichtswerken findet man „zwey alte Merkfiche Chroniken der Clöster Lenihen vnnnd Chorin in der Mark zu Brandenburg,“ erwähnt, ohne dass der Verfasser jedoch im Texte auf diese Geschichtsquellen näher Bezug genommen hätte.

Aus einer Vergleichung des Inhalts, welchen Brottuff aus diesen Chroniken entlehnte, ergibt sich eine grosse Uebereinstimmung der Nachrichten mit denen, welche in der Brandenburgischen Chronik des Pulcawa (I.) und in der Brandenburg-Brietzschischen Chronik (VIII.) überliefert worden. Manches wird dergestalt mit denselben Worten erzählt, dass man offenbar sieht, beide schöpften aus derselben Quelle oder die Chroniken, welche Brottuff aus den gedachten Klöstern erhalten hatte, waren nur Abschriften oder Umarbeitungen von derselben Chronik, deren fragmentarische Ueberreste, in jener Form erhalten, noch vorliegen. Dass auch die dem Brottuff vorliegenden Chroniken aus sehr alter Zeit, nämlich aus dem 13., wenigstens aus dem 14. Jahrhunderte herrührten, ergibt sich theils schon aus der Bezeichnung alter Märkischer Chroniken, welche denselben zu seiner Zeit schon beigelegt werden konnte, theils auch aus dem Umstande, dass in seinem Werke nur bis zum Ende des 13. Jahrhunderts jene Uebereinstimmung seiner Märkischen Berichte mit den oben genannten Chroniken wahrzunehmen ist und mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts überhaupt eine nähere Kenntniss der Ereignisse in der Mark dem Verfasser abzugehen anfängt. Schon die Berichte der Brandenburgischen Chronik des Pulcawa über den Markgrafen Waldemar sieht man in dem Geschichtswerke Brottuffs so wenig berücksichtigt, dass man annehmen muss, dieselben haben in den von ihm benutzten Kloster-Chroniken gefehlt. Die Chroniken von Lehnin und Chorin waren daher vermuthlich Geschichtswerke ähnlicher Art, wie die Brandenburgisch-Böhmische und die Märkisch-Brietzschische Chronik, nur dass ihre Fortführung etwas weiter als der ältere Theil der letztern, aber weniger weit als die erstere reichte.

Brottuff benutzte die ihm vorliegenden Chroniken nun in seiner Art, nämlich mit deutlicher Herausstellung seiner beschränkten historischen und geographischen Kenntnisse und seiner anmaasslichen Weise, willkürlich zu erklären, was ihm unbekannt und dunkel war. Auch vermischte er die Berichte gleichartiger Erzähler mit den märchenhaften Zusätzen, welche sich aus des Albert Crantz Schriften, die Brottuff viel benutzte, dafür entnehmen liessen. Aus dieser letztern Quelle ging manche unlautere Zugabe in sein Geschichtswerk über. Die vorgedachte Behandlungsart der Berichterstattungen alter Märkischer Chronisten hat Verstümmelungen eines Theils derselben bis zur Unkenntlichkeit zur Folge gehabt. Indem Brottuff z. B. in diesen die Nachricht fand, die Markgrafen Johann I. und Otto III. hätten die Lande Barnim oder Bernau und Teltow, so wie das Ukerland erworben, so erzählt er, in seiner Unbekanntschaft mit den Districten der Mark, welche die erwähnten Namen führen, die Sache in folgender Form nach:

„Im Jar Christi 1231 seynd beyde Brüdere, nemlich Johannes der erste

vnd Otto der gütige, zu Brandenburg in Pffingsten Ritters vnd Reiche Fürsten worden, haben viel landes vnd Gutes zu der Marckt gebracht vnd fonderlich von dem Herrn Barnim das Ländchen zu Barth an der Sehe beym Sundt. Item, den Delcaw bey Berlitz gelegen, vnd die Stadt Sangerhausen in Turingen am Harze etc."

Die Handschriften, welche Brottuff benutzte, sind vermuthlich bei der Zerstreuung der Mönche des ihm nahe gelegenen Klosters Lehnin i. J. 1542 in den Besitz des Fürsten Georg zu Anhalt, Domprobstes zu Magdeburg und Meissen, übergegangen. Dieser Fürst war gerade um diese Zeit mit einer Sammlung der Quellen für die Geschichte seines Hauses und Stammlandes beschäftigt. Im Jahre 1546 theilte derselbe die bewerkstelligte Sammlung dieser Geschichts-Quellen („etliche alte Sächfische, Wendische vnd Merkfische verzeichnis, Annales, Chroniken, Wapenbücher, Genealogien, Stammbäume, Todtenbücher, Oberschrift der Grabsteine, Epitaphia, Kayserliche vnd Fürstliche Stiftungsbriefe, Lehenbriefe, Verträge vnd andere bewerte Historicos vnd Scriptoros") dem im Rufe besonderer Gelehrsamkeit stehenden Bürger Merseburgs, Ernst Brottuff dem Aelteren (geb. 1597), unter dem Begehren der Bearbeitung mit. An dieser Bearbeitung nahm der Fürst demnächst auch noch selbst, theils durch Ausarbeitung mehrerer fürstlicher Stammbäume, theils durch eine Revisiön des ganzen Werkes, wobei mehreres verbessert wurde, thätigen Antheil. Seine gegenwärtige Gestalt erhielt das Werk jedoch erst nach nochmaliger, nach dem Tode des Fürsten Georg, auf Veranlassung des Fürsten Joachim zu Anhalt von dem Verfasser vorgenommener Uebersetzung im Jahre 1556.

Die Frage, welche für die weitere Verfolgung der Lehniner und Choriner Chroniken, wenn solche noch existiren, von grossem Interesse ist, wäre hiernach die, ob unser Anhaltische Historiograph die Sammlung, welche ihm mitgetheilt worden, worin sich die genannten beiden Chroniken befanden, zurück nach Anhalt lieferte oder bei sich zu Merseburg behielt. Das Erstere wäre freilich in der Ordnung gewesen; indessen ist auch das Letztere nicht ganz unglaublich, da der erlauchte Sammler der Quellen für die Anhaltische Chronik während der Ausarbeitung derselben starb und es zweifelhaft ist, ob die Fürsten Wolfgang, Joachim, Carl, Joachim Ernst und Woldemar zu Anhalt, welche die Vollendung des Werkes erlebten, hiernach noch Interesse genug für die Quellen besaßen, woraus dies Werk geschöpft worden, um auch diese dem Historiographen wieder abzufordern. Dass Letzteres nicht der Fall gewesen, gewinnt sogar Wahrscheinlichkeit dadurch, dass Brottuff auch in seiner Merseburgschen und Thüringschen Chronik auf die in Rede stehenden Chroniken von Lehnin und Chorin Bezug nimmt\*).

Die Auffindung der beiden Handschriften dürfte daher wohl zunächst nur in

\*) Schötgen's Nachricht von Ernst Brottuff's Leben. Dresden 1746. Küster's Accession. ad Bibliothecam historicam Brandenburgicam p. 206.

Merseburg oder in den Anhaltischen Herzogthümern zu erwarten sein. In Merseburg ist jedoch in neuerer Zeit ebenso vergeblich, als im Anhaltschen, nach den gedachten Handschriften gesucht worden.

Im Gewahrsam des Herzoglich-Anhaltischen Hauses wurden die in Rede stehenden Chroniken schon früher vermuthet. Unter dem Grossen Churfürsten sammelten auf dessen Veranlassung Jacob von Weiss und Martin Friedrich Seidel die Brandenburgischen Geschichtsquellen; jedoch die Chroniken von Lehnin und Chorin gelang ihnen nicht ausfindig zu machen, obwohl sie auch im Anhaltschen Nachsuchungen veranlassten. Jacob von Weiss schreibt darüber in einem Briefe an einen Verwandten\*): „Herr Seidel und ich haben alle Märkische Sachen mit Fleiß durchgefuchet, es hat uns nichts gefehlet, als die *Chronica manuscripta Lehninensia et Chorinensia*, so Brotuff allegiret: Ich habe deshalb an meinen alten Freund den Geheimen Rath Raumer nach Zerbst und Deffau geschrieben, es hat sich aber keine Nachricht dauon finden wollen.“

Dem Verfasser der Brandenburgischen historischen Bibliothek, Georg Gottfr. Küster, war gesagt, beide Chroniken befänden sich zu Sonnenburg\*\*). Bei der vor etwa 30 Jahren erfolgten Auflösung des Johanniter-Ordens-Archives zu Sonnenburg sind jedoch die beiden gedachten Chroniken keineswegs aufgefunden.

Ebenso spurlos verschwunden ist eine Reim-Chronik, welche Ereignisse des 14. Jahrhunderts behandelte, von deren ehemaligem Dasein wir sichere Kunde haben. Kantzows *Pomerania* (ed. Kosegarten I, S. 362 f.) theilt in der Geschichte des falschen Waldemar mehrere Stellen daraus mit und schliesst diese Mittheilung mit den Worten: „Solche alte reime, ob sie woll etwas vngeschickt sein, habe ich dennoch zur kundtschafft der sachen hier wollen anzeigen vnd ist schyr des gedichtes ein gantz buch“ (S. 364). Man sieht, dass dem Verfasser eine alte Reimchronik vorlag. Dieselbe erwähnt dann auch noch Wolfgang Jobst in seinem im Jahre 1572 zu Frankfurt erschienenen Buche: *Kurzer Auszug und Beschreibung des ganzen Churfürstenthums der Mark zu Brandenburg* (in folio M. III), indem er darin von dem falschen Waldemar sagt: „das er ein möller gewesen, zeigt ein alt gefchrieben lied vom Jahre 1342 bis in das 1404. jar dauon gemacht an, welches ich bei mir habe.“ Eine Handschrift der poetischen Geschichte dieses Zeitraumes befand sich daher noch in dem Besitz des gedachten Frankfurter Professors. Gleichwohl ist davon keine weitere Kunde anzufinden und in der Manuscriptensammlung der ehemaligen Universität zu Frankfurt, die an die Königliche Universität zu Breslau übergegangen ist, vergeblich darnach gesucht.

\*) Küster's *Bibliotheca histor. Brandenburg.* p. 377. *Accessiones* p. 206.

\*\*) *Bibliotheca histor.* *Accession.* p. 206. *Utrumque Lehninense et Chorinense chronicon Sonnenburgi feruari relatum mihi est.*

Von den wenigstens in Fragmenten erhalten gebliebenen Märkischen Chroniken scheinen die ältesten eine Brandenburgische Bisthums-Chronik (VII S. 272), eine Hilberslebensehe Kloster-Chronik (XI. S. 293), eine Brandenburg-Brietzensehe Chronik (VIII. S. 276), eine Brandenburg-Leitzkauer Chronik (IX. S. 285) und eine in Pulcawa's Böhmischer Chronik eingeschaltene Märkische Chronik, von denen indessen nur die letzte, die wir daher an die Spitze der nachfolgenden Mittheilungen stellen, der allgemeinen Geschichte der Mark Brandenburg angehört, während die übrigen mehr den Character der speziellen Geschichte einzelner Orte und Institute an sich tragen, nach denen sie benannt sind.

### I. Bruchstücke einer Brandenburgischen Chronik in Pulcawa's Böhmischer Chronik.

Das Originalwerk, von welchem diese Ueberreste auf unsere Zeit gekommen sind, übertrug Kaiser Karl IV. im Jahre 1373 oder in einem der folgenden Jahre nach Böhmen. In der Verfolgung des Planes, die Mark Brandenburg dem Königreiche Böhmen dauernd zu incorporiren, begnügte sich der Kaiser nicht mit den feierlich besiegelten und beschworenen Vereinigungs-Verträgen, die von beiden Seiten die Untrennbarkeit beider Kurfürstenthümer bekräftigten: in allen Einrichtungen suchte er die Einheit beider Staaten zu befestigen und zu bekunden. Daher wurden auch die Archive beider Staaten an einem gemeinschaftlichen Aufbewahrungs-Orte, auf dem Karlsstein in Böhmen, vereinigt. Die Brandenburgischen Urkunden der ältern Zeit wanderten in Folge dieser Maassregel in ein Exil, aus welchem sie zum Theil auch jetzt noch nicht zurück gerufen sind. Nach der Aufhebung des Archives auf dem Karlsstein sind sie theils in das Böhmisches Kron-Archiv zu Prag, theils in das Kaiserl. Haus- und Staats-Archiv zu Wien, theils in das Landes-Gubernial-Archiv in Prag übergegangen.

Wie die Urkunden wollte Kaiser Karl auch die Geschichtswerke beider Länder, der Mark Brandenburg und des Königreichs Böhmen, vereinigt haben. Daher übergab er dem Pribika Pulcawy von Tradenina, gewöhnlich Pulcawa genannt, den er mit der Abfassung einer Geschichte seines Erbreiches beauftragte, auch eine — vermuthlich in dem Archive des der Mark beraubten Otto des Baiern vorgefundene — Brandenburgische Chronik, um selbige als Quelle für dies Geschichtswerk mit zu benutzen.

Pribika Pulcawy von Tradenina unterzog sich diesem Auftrage, jedoch in einer sehr ungeschickten Weise. Anstatt die Märkischen Berichte in einen gewissen Zusammenhang mit den Böhmischen Erzählungen zu bringen, schaltete er sie nur von Zeit zu Zeit chronologisch ein; und um sich dann durch solche Einschaltung nicht zu lange im Fortgange der Erzählung Böhmischer Ereignisse zu unterbrechen, drängte

er die Erzählungen des Märkischen Chronisten kurz zusammen, indem er also oft die mit längeren Zwischenräumen nach einander folgenden Ereignisse mehrerer Jahrzehnte unter einer Jahreszahl, bei welcher die Einschaltung begonnen hatte, wie gleichzeitige Ereignisse zusammenfasste. Dabei verwechselte er oft Personen und Orte, vorzüglich wenn erstere gleiche Namen führten, und trug er die ihm fremd klingenden Märkischen Namen vielfältig verunstaltet in seine Chronik ein.

Hat nun gleich durch dies Verfahren die Brandenburgische Chronik, wie sie aus jenen Einschaltungen Pulcawa's nur hergestellt zu werden vermag, sehr gelitten, so bleibt dieselbe dennoch ein höchst werthvoller Ueberrest alter einheimischer Geschichtsschreibung. Die neuern Brandenburgischen Geschichtsschreiber haben zwar von jeher ein wegwerfendes Urtheil über die Brandenburgische Chronik des Pulcawa gefällt, doch ist es nicht schwer, ihre Unbekanntschaft mit der Chronik als den eigentlichen Grund dieses Urtheiles nachzuweisen. Gundling, Küster und Pauli kannten dieselbe in der That nur durch das Gerücht, welches ihnen von dem Inhalte derselben manches Irthümliche berichtete. Ihrem Urtheile über den Unwerth derselben ist daher gar kein Gewicht beizumessen. Der erste Brandenburgische Geschichtsschreiber, welcher die Chronik aus Dobner's Mittheilung in den Monumentis historiae Bohemiae kennen lernte, war Gercken. Doch auch Gercken machte sich mit dem Werke offenbar nicht durch tieferes Studium vertrauet, sonst hätte er nicht darüber äussern können, was in einer Recension von Möhsen's Geschichte der Wissenschaften (Allg. deutsche Bibliothek B. LII, S. 7) von ihm gesagt ist, die Chronik sei überall sehr dunkel, ungewiss und verdächtig und der Chronist höchstens für einen Schriftsteller aus der Mitte des 14. Jahrhunderts zu halten.

Gercken führt für diese Behauptung überall keine Gründe an und unterscheidet überhaupt, wenn er von unserer Chronik redet, nicht gehörig das Wesen des Brandenburgischen Geschichtswerkes und dessen eigenthümliches Alter von dem Wesen und dem Alter des Böhmisches Geschichtswerkes, dem die Brandenburgische Chronik nur auszugsweise äusserlich einverleibt ist. Dass die letztere erst in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstand, brauchte Gercken nicht bloss zu vermuthen, sondern konnte erwiesen werden. Ebenso lässt sich auch erweisen, dass Pribika Pulcawy selbst für die Böhmisches Geschichte wenig Verdienst hat. Dass die Brandenburgische Chronik aber, welche dieser Böhmisches Historiograph benutzte, nicht erst aus der Zeit dieses Historiographen herrührte, beweist allein schon der Umstand, dass in der Erzählung vom Tode des Markgrafen Woldemar im Jahre 1319 sich auch nicht die leiseste Hindeutung auf das nachherige Erscheinen des sogenannten falschen Waldemar findet. Eine solche Hindeutung würde gewiss nicht ausgeblieben sein, wenn sie nach der Zeit der Abfassung der Chronik hätte stattfinden können. Ueberhaupt findet sich in der Chronik nicht die geringste Spur von einer dem Verfasser beiwohnenden Kenntniss der Ereignisse, welche sich nach dem Jahre 1319 in der Mark zutrug, und erregt dies mit grössester Wahrscheinlichkeit die Vermuthung, dass der Verfasser

das Geschichtswerk, was mit dem Jahre 1319 aufhört, auch in keiner spätern Zeitperiode schrieb. Selbst von dem Tode des jungen Markgrafen Heinrich, welcher im Sommer oder Herbst 1320 erfolgte, nach Lenz (Beckmann enuileat. 282) am 20. September 1320, verräth der Geschichtsschreiber noch keine Kenntniss zu haben. Mit dem Hinsterven dieses jungen Fürsten erlosch das Anhaltsche Markgrafenhaus mit einem für die Mark so wichtigen Erfolge. Brach nun der Verfasser sein Geschichtswerk willkürlich ab, sollte er seine Erzählung nicht bis zu diesem grossen Zeit-Abschnitte fortgeführt haben? Dass die Chronik Heinrichs Absterben nicht erwähnt, macht daher wahrscheinlich, dass ihr Verfasser zwar Woldemars Tod noch erlebte, jedoch vor dem Todestage Heinrichs zu leben oder zu schreiben aufhörte.

Zugleich geht auch aus der Art der Erzählung unsers Chronisten sein Zeitalter ziemlich deutlich hervor. Die Ereignisse der Zeit von 937, da er mit dem Kriegszuge König Heinrichs gegen Brandenburg beginnt, bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts erzählt er grösstentheils kurz gefasst und theilnahmslos, überhaupt in einer Weise, die verräth, dass er hier nicht das selbst Erlebte, sondern fremde Berichte niederschrieb. Eine ganz andere Art der Erzählung beginnt im 14. Jahrhundert in der Darstellung der Ereignisse der 19 Jahre dieses Jahrhunderts, die bis zu Woldemars Tod verflossen. Es ist kaum zu verkennen, dass der Chronist hier gleichzeitige Ereignisse berichtet, an denen er häufig mehr Interesse, als das Interesse eines blossen Zeitgenossen nimmt.

Vielfältig bezeichnet er in diesem Abschnitte seines Werkes auch die auftretenden Personen in einer Weise, wie die Geschichtsschreibung und unser Chronist selbst es bei Berichten über Personen, die in längst vergangenen Zeiten ihre Rolle spielten, nicht zu thun pflegt, wie man aber leicht zu thun verführt wird bei Berichten über bekannte mit uns lebende Personen, da deren Verwechslung in der Gegenwart nicht zu befürchten steht. So spricht er z. B. von dem Herzoge von Glogau, dem Schwager Woldemar's, als von einer bekannten Person, ohne den Namen zu nennen, und später von den Söhnen Bolko's, worüber Markgraf Hermann die Vormundschaft führe, ohne die Angabe für nöthig zu halten, die für die Zeitgenossen jedenfalls auch unnöthig war, wer dieser Bolko gewesen.

Dazu kommt die grössere Ausführlichkeit, womit der Chronist die Zeiten Hermanns, Johanns II. und Woldemars behandelt; die Gefühlsäusserung beim Tode des Markgrafen Hermann: *Eius obitum deplanxit tota terra etc.*, das lebhaftes Trauergefühl, womit die Nachricht vom Tode des Markgrafen Johann II. mitgetheilt wird. *Hic Johannes licet esset juvenis tamen animum cepit habere virilem. Fuit enim XIV annorum etatis serius in verbis, prudens in factis, amicis amabilis, terribilis inimicis, ad virtutis et probitatis actus bone indolis dispositione manum extendens. Quem tamen dominus, cuius iudicia sunt abissus multa, sabito de hoc luce subtraxit.* An Markgraf Woldemars Tode nimmt der Chronist zwar nicht so warmen Antheil. Dieser Markgraf scheint überhaupt das Loos vieler grossen Regenten getheilt

zu haben; nämlich, bei Lebzeiten mehr gefürchtet, als geliebt und erst im Grabe nach Verdienst anerkannt zu sein. Doch dieser Woldemar ist dennoch der einzige von den Anhaltischen Markgrafen, von welchem unser Chronist so ausführlich referirt, dass er selbst auch die Körperbeschaffenheit des Fürsten beschreibt.

Dem gegenüber ist als ein Haupt-Gegner der in Rede stehenden Chronik in neuerer Zeit Valentin Heinrich Schmidt aufgetreten, in einer gegen Löbell gerichteten Streitschrift, betitelt: Albrecht der Bär, Eroberer oder Erbe der Mark Brandenburg? Berlin. 8°. Nauck 1823. Schmidt spricht der Chronik alle Glaubwürdigkeit ab, aber mit der seichtesten Argumentation.

Val. Schmidt zieht zuvörderst, freilich ohne alle Anführung von Verdachtsgründen, die Angabe in Zweifel, dass Pulcawa auf Veranlassung Karls IV. eine Brandenburgische Chronik seinem Böhmischem Geschichtswerke habe einverleiben sollen. Den Beweis findet man jedoch im Anfange einer alten Böhmischem Handschrift, wo ausdrücklich gesagt ist: *Tuto se poczina o Bramburczich, Neb kronyka Bramburzfka k czefke gest przirownana a przigednana w rozlycznych mistech rozlycznymi czasy podle drziwe rzeczeneho cziefarze Karla zgednanie.*

Wenn Schmidt ferner das Behauptete dadurch zu verdächtigen meint, dass die späteren Böhmischem Epitomatoren des Pulcawa die Brandenburgischen Nachrichten ausliessen, so ist er im Irrthume. Die lange nach Kaiser Karl IV. und nach der Trennung Brandenburgs von Böhmen vorgenommenen verkürzten Redactionen von Pulcawa's Werke liessen natürlich die Einschaltungen Brandenburgischer Nachrichten, welche von ihnen in Pulcawa's Hauptwerke angetroffen wurden, aber ohne Interesse für Böhmen waren, aus, ohne dass dies als ein Grund gegen den echten Ursprung der hier ausgelassenen Nachrichten zeugen kann. Ebenso wenig ist in dem Umstande, dass die eingeschalteten Brandenburgischen Nachrichten fast jedesmal mit den Worten: „Hoc anno, videlicet“ in Bezug auf die Jahre der Ereignisse in Böhmen, die vorher angegeben sind und beinahe immer anfangen: „Anno Domini etc.“, die von Schmidt darin gesuchte Verdächtigung zu finden. Diese Form der Einschaltung erklärt sich vielmehr sachgemäss, wenn man in Betracht zieht, dass die Brandenburgischen Erzählungen ausser aller Verbindung mit den Böhmischem standen; vielleicht, was wahrscheinlich ist, die Böhmischem Chronik bereits vollendet war, als die Einschaltungen aus der Brandenburgischen Chronik hinzugethan wurden.

Entscheidender glaubt Schmidt unsere Brandenburgisch-Böhmischem Chronik anzugreifen, indem er S. 11 u. 12 a. a. O. die Frage, ob die von Pulcawa mitgetheilten Brandenburgischen Nachrichten so sicher sind, dass sie die Kriterien der Glaubwürdigkeit in sich tragen und mit bewährten gleichzeitigen Autoren übereinstimmen, mit Anführung von Beweisstellen und also mit dem Anschein von Gründlichkeit verneinend beantwortet. Unterzieht man jedoch die als Beweisstellen angeführten Punkte einer nähern Prüfung, so ersieht man sehr leicht, dass Schmidt sich

in dem eifrigen Bemühen, eine gewiss unumstösslich richtige, auf Pulcawa's Berichte vorzüglich begründete Aeussung Löbells zu bekämpfen, gegen unsern Chronisten verging, indem er theils durch eigene Irrthümer die richtigern Berichte des Chronisten zu meistern sich vermass, theils die ungenaue Schreibart von Märkischen Namen, welche bei Böhmischen Abschreibern und Editoren eines Brandenburgischen Chronisten leicht erklärlich ist, ohne ein Verwerfungsurtheil des letztern zu begründen, theils endlich unrichtige Erklärungen, welche der Böhmische Chronist dem von ihm eingeschalteten Werke hinzugegeben, dem Brandenburgischen Chronisten selbst zur Last legte.

Schmidts Verdachtsgründe beruhen nämlich in folgenden Anführungen:

1. Beim Jahre 1156 spreche der Chronist von einem Brandenburgischen Erzbischof Wichmann, während von einem Erzbischofe zu Magdeburg die Rede sei.

Dieser Verstoss ist jedoch nur in einigen Handschriften; in andern Handschriften, namentlich in der in Böhmischer Sprache abgefassten Handschrift der Prager Bibliothek steht deutlich: Witmanowa arcybiskupa Magdeburkého.

2. „Nach Pulcawa soll Pribislav das Domcapitel in Brandenburg gestiftet haben, dies geschah von Bischof Wilmar 1161 nach Gerckens Br. Stiftsh. S. 84f.“

Hier ist jedoch nicht unser Chronist, sondern Schmidt in der Verfolgung Gerckens im Irrthume, denn Wilmar übertrug nur, in dem namhaft gemachten Jahre, das früher in der Vorstadt Parduin bei der St. Gotthards-Kirche von Wilmars Vorgänger, Wieger, welcher unter Pribislav Bischof zu Brandenburg war, gegründete Domstift in die St. Peters-Kirche. Man kann hier für die Richtigkeit der Erzählung des Chronisten und für das Irrthümliche von Schmidts Anfechtung keinen bessern Gewährsmann haben, als den Bischof Wilmar selbst, der in der wegen jener mit dem Domstifte vorgenommenen Veränderung ausgefertigten Urkunde sagt: Ego Wilmarus Brandenburgis ecclesie Episcopus Canonicos ordinis Premonstratensis, quos olim pie memorie — Wigerus ante castrum in ecclesia B. Gotthardi scilicet in parochia ejusdem ville que dicitur Parduin collacauerat, ego inquam confilio archiepiscopi et Brandenburgensis Marchionis Alberti et Marchionis Ottonis filii ejus in ipsum castrum Brandenburg in sedem pontificalem transposui. Die bezüglichen Urkunden sind abgedruckt im Hauptth. I, Bd. VIII, S. 104. 105 und 107.

Die hier in Rede stehende Stelle der Berichterstattungen des Brandenburgischen Chronisten legt daher, statt gegen deren Glaubwürdigkeit angeführt werden zu können, zur Beglaubigung derselben das bündigste Zeugniß ab.

3. „Pulcawa nennt nur 3 Söhne Albrechts des Bären. Es waren aber sieben und fehlen: Albrecht, Hermann, Heinrich, Dietrich, deren Existenz aus Urkunden nachgewiesen werden kann.“

Dieser Vorwurf ist ganz richtig. Der Chronist fand von Albrechts Söhnen zunächst nur den ältesten und den jüngsten erwähnungswerth, weil der erste Nachfolger des Vaters in der Mark Brandenburg, der andere Nachfolger in den Anhaltischen Haus-Besitzungen wurde und nach dem Sturze Heinrichs des Löwen das

Herzogsamt in Sachsen erhielt. Dann fand der Chronist auch für angemessen, von Albrechts zweien in den geistlichen Stand getretenen Söhnen desjenigen zu gedenken, der Bischof zu Brandenburg und Erzbischof zu Bremen wurde. — Wie kann nun aber als Verdachtsgrund gegen die Glaubwürdigkeit des Brandenburgischen Chronisten gelten, dass er es für unnötig hielt, der übrigen Nachkommen Albrechts des Bären, welche weder für die Mark, noch überhaupt, Bedeutung erlangten, zu gedenken? — Neuerdings hat ein Geschichtsschreiber des Preussischen Staats, Prof. E. Helwing (Gesch. des Pr. Staats I, S. 122), es gerade so mit den Nachkommen Albrechts des Bären gemacht, wie unser Chronist; ohne dass jener sich dabei auf diesen beruff. „Aus der zahlreichen Nachkommenschaft, welche Albrecht der Bär hinterliess," sagt Helwing, — „kommen vorzugsweise der älteste und jüngste in Betracht;" nun werden die Söhne Otto und Bernhard, dann wird auch noch Siegfrieds des Bischofes und Erzbischofs gedacht; die übrigen Söhne Albrechts des Bären werden nicht namentlich angegeben. Könnte aber wohl irgend jemand darauf den Schluss auf Mangel an Glaubwürdigkeit dieses Geschichtsschreibers gründen oder überhaupt ihm tadelnd vorwerfen, dass die Kürze und die Tendenz seines Geschichtswerkes ihm nicht gestattet, die Namen unbedeutend gebliebener Söhne eines grossen Vaters namentlich anzugeben. Helwing sowohl, als unser Brandenburgische Chronist, haben dabei die verschwiegenen Namen der übrigen Nachkommen Albrechts gewiss ebenso so gut als V. Schmidt gekannt.

4. „Einmal ist Eilica mit Recht Mutter Albrechts genannt: denn sie war die Gemalin Otto's des Reichen (Helmold I, 35); dann aber heisst dieselbe Eilica Albrechts Gemalin. Welcher ungeheure Verstoß!"

Dieser Verstoß ist sogar der Art, dass er dem Verfasser der vorliegenden Brandenburgischen Chronik in keiner Weise zugetrauet werden kann. Ein Verfasser, der die schwierige Genealogie des Anhaltischen Hauses der Markgrafen zu Brandenburg so genau und fehlerfrei entwickelt, wie der Verfasser unserer beim Pulcawa aufbehaltenen Brandenburgischen Chronik, konnte unmöglich in den Irrthum verfallen, eine und dieselbe Person auf der einen Seite seines Werkes als Mutter, auf der andern als Gemahlin Albrechts des Bären anzugeben. Auch ein Schreibfehler, wonach statt Sophia der irrthümliche Name Eilicha gesetzt wäre, ist hier nicht anzunehmen, da der Zusatz „praedicta" dieser Annahme entgegen steht. Der Satz heisst nämlich: Hos (sc. filios) genuit (Albertus) ex Elicha uxore sua praedicta. Aus dem Zusatz praedicta sieht man offenbar, dass Eilicha hier gemeint wurde, welche der Verfasser eben erst namhaft machte, indem er sagt: Adelbertum dictum vrfum genitum ex Ottone comite Afch., nec non vxore sua Elicha. Es kann aber ebenso zuverlässig nur ein Missverständnis der letzteren etwas sonderbar zusammengesetzten Worte sein, welcher den Böhmisches Geschichtsschreiber bewog, die erst angeführten Worte Hos — praedicta hier einzuschieben.

5. „Ferner soll Otto erst 1157 geboren sein." Die Annahme, dass der Chro-

nist dies behauptet, ist ungegründet. Sie beruht bloss auf einer in der Dobner'schen Ausgabe angenommenen falschen Interpunction. Der Chronist giebt das Geburtsjahr Otto's nicht an. Vgl. hier S. 4 Zeile 8 u. 9 von oben.

6. „Otto I. hatte (nach Pulcawa) zwei Söhne, Otto und Albrecht. Wo bleibt denn der dritte, von dem Pulcawa doch späterhin sagt, dass er Graf zu Tangermünde genannt sei.“

Wir müssen hier einräumen, dass der Satz: *Otto habuit duos filios Ottonem scilicet et Albertum* nicht in einer vor Missverständnis sichernden Weise ausgedrückt ist, dass die Brandenburgische Chronik jedoch den Sohn Heinrich sehr wohl kannte, lehren die Angaben von ihm, namentlich von seinem Tode beim Jahre 1192, wo es heisst: *sepelitur et sic principatus Marchie totus ad Ottonem et predictum devoluitur et Albertum* (S. 6 u. 7). Bei diesem letzterem Umstande kann daher auch in dem obigen Satze nur eine Verstümmelung der Brandenburgischen Nachricht durch die Hand des Böhmisches Bearbeiters angenommen werden.

7. „Otto starb nicht 1200 (nach Pulcawa), sondern im Jahr 1205.“

Hier ist wiederum dem Brandenburgischen Chronisten auf die Rechnung gebracht, was die Schuld nachlässiger Abschreiber ist. Dobner's Abdruck hat allerdings 1200. Der Böhmisches Text, der die Jahre nicht mit Zahlen, sondern in Worten ausspricht, hat: *Léto Bozj tifyc, dwe ste a gedno, Otta druhy* — vnrrel gest und setzt daher seinen Tod in das Jahr 1201, der bei dem folgenden Abdrucke benutzte lateinische Text bezeichnet als Todesjahr 1205.

8. „Barwin heisst Barnim. Den Fluss Pfanam kennen wir nicht, wohl aber die Plane. Zweimal steht Plane für Plaue, Stafferode für Stasfurt, wo bekanntlich Otto IV. mit dem Pfeil verwundet wurde. Es kommt ein Schloss Dalwensleben vor. Dies ist Alvensleben.“

Wenn alle diese Fehler wirklich in allen unsern, sämtlich von Böhmen geschriebenen Handschriften sich fänden, so würde doch daraus, bei der natürlichen Unbekanntschaft derselben mit der Orthographie dieser Namen, nichts gegen die Echtheit der zu Grunde liegenden Brandenburgischen Chronik folgen. Nun aber braucht man nur die getügten falsch geschriebnen Worte mit der nachfolgenden Ausgabe des Chronisten zu vergleichen, um zu gewahren, dass die meisten sich nur in einigen Handschriften, in andern dagegen nicht finden, manche auch nur durch unrichtiges Lesen Dobner's bewirkt wurden.

Dem verewigten Valentin Schmidt ist es hiernach nicht gelungen, den behaupteten Unwerth der in Pulcawa's Böhmischem Geschichtswerke uns erhalten gebliebenen Fragmente einer Brandenburgischen Chronik zu erweisen; und wir glauben diese Fragmente daher richtiger zu würdigen, indem wir sie aus der Böhmisches Chronik ausgezogen hier zusammengestellt nochmals zum Abdruck bringen.

Früher sind dieselben zwiefach edirt und zwar im Zusammenhange mit der Böhmisches Chronik: einmal von Dobner in dessen *Monumentis historiae Boemiae*

Tom. III. aus einer Lateinischen Handschrift des Chronicon Boemiae, dann aus einer Böhmisches Handschrift derselben unter dem Titel: „Kronyka Cefska od Pribika Pulcawy z tradenia“ von Prochazky (w Praga, Kasp. Widtmanna 1786) herausgegeben. Der Abdruck des Prochazky ist auch dem hier gelieferten Abdrucke des Böhmisches Textes zu Grunde gelegt. Es sind jedoch die vorkommenden Namen mit der Schreibart verglichen, welche sich in einer auf der k. k. öffentlichen oder Universitäts-Bibliothek zu Prag befindlichen alten Handschrift vorfindet und die Abweichungen in den Noten bemerkt. Zu dem Lateinischen Texte ist eine daselbst befindliche Lateinische Handschrift benutzt, die vor der Dobner'schen in Beziehung auf die Rechtschreibung der Brandenburgischen Namen Vorzüge besitzt.

Die Correctur des Böhmisches Textes hat Herr Oberlehrer Kacer zu übernehmen die Gefälligkeit gehabt.

## II. Berichte des Engelbert Wusterwitz über die Ereignisse seiner Zeit.

Einer bedeutend spätern Zeit gehört die Geschichtsschreibung Engelberts Wusterwitz an, die sich zwar ebenfalls auf allgemeine Verhältnisse der Mark, jedoch nur auf solche Ereignisse erstreckt zu haben scheint, welche Engelbert Wusterwitz erlebte.

Derselbe gehörte einer Brandenburgischen Bürgerfamilie an, die von dem Dorfe Wusterwitz bei Plaue den Namen trug, trat in den geistlichen Stand und erlangte die Magisterwürde. Aus der Magdeburger Schöppenchronik geht hervor, dass unser Magister in seinen spätern Jahren bei der Stadt Magdeburg als Syndikus fungirte. „In den tyden,“ ist hier bei dem Jahre 1418 angemerkt, „worden vnse heren vnd vnse borgere fere befweret vnd ghenoyet mit des konniges houegerichte von einem genant willeken goltsmet vnnd anderen luden, de se dar hen gheladen hadden vnnd to arbejde gebracht. Doch werden se fick vnd fanden vor gerichte oren findicum meister Enghelbrecht wusterwitz van Brandenborch, de dem hone volgede tho Regenborch jn beyeren, jn vngheren, jn der Slezyen, jn behmen vnd se vorantwerdede, so dat or wedderfaten nicht grot ieghen on bekrechten konden, wente se vngerecht weren.“\*) In derselben amtlichen Stellung, worin Engelbrecht Wusterwitz hiernach erscheint, zeigt ihn die Schöppenchronik auch noch im Jahre 1420, da der Syndicus als aussöhnender Vermittler zwischen dem Kurfürsten Friedrich I. und dem Besitzer des Schlosses Alvensleben namens der Stadt Magdeburg auftrat. Es wird nämlich erzählt, da der Kurfürst das genannte Schloss belagerte, das Räuber und Strauchdiebe hegte, welche die Mark beschädigten, bewarb sich der bedrängte

\*) Magdeburgische Schöffen-Chronik, Mspt. der Berliner Kön. Bibliothek, fol. CXLVI, Sp. 2 u. 3.

Besitzer um die Vermittlung Magdeburgs und die Stadt sandte ihren Syndikus „Engelbertum Wusterwitz“ mit einem Fürschreiben an den Kurfürsten in das Lager, diesen durch Vergleichungs-Vorschläge zu bewegen, von fernerer Belagerung abzustehen.

Dass Wusterwitz auch sonst als rechtserfahrener Mann und namentlich zu Brandenburg in Achtung stand, lehrt unter Anderem eine Thatsache, welche von ihm selbst in seiner Chronik erzählt wird. Da nämlich Johann von Quitzow mit dem Bischofe von Brandenburg über den Havelstrom in Streit begriffen war, und von beiden Theilen Schiedsrichter erwählt wurden, um diesen Streit beizulegen, so befand sich auch Wusterwitz unter den erkornen Schiedsrichtern.

Die Zeit, da Engelbert Wusterwitz verstorben ist, war früher ungewiss. Er hatte vorzüglich die Geschichte der Zeit von 1388 an behandelt und Engel nennt ihn beim Jahre 1423 zum letzten Male als Gewährsmann. Er hatte daher aller Wahrscheinlichkeit nach diesen Zeitraum durchlebt und war vermuthlich um die Zeit des letztgedachten Jahres verstorben. Küster fand indessen in der Katharinen-Kirche zu Brandenburg einen Leichenstein, dessen bestimmte Angaben alle Vermuthungen entbehrlich machen. Der Stein hatte die Inschrift: Anno Domini 1433 in profecto S. Nicolai obiit Dominus Engelbertus Wusterwitz fundator huius altaris, cuius anima requiescat in pace\*).

Das von Wusterwitz hinterlassene Geschichtswerk theilt aber das Schicksal der übrigen ältern Brandenburgischen Chroniken, weder im Original noch in irgend einer Abschrift erhalten geblieben zu sein. Wir besitzen dasselbe nur noch in Auszügen, welche Angelus oder Engel für seine *Annales Marchiae Brandenburgicae* daraus gemacht und auch Hafftitz seinem *Microchronicon Marchicum* einverleibt hat. Die in dem folgenden Bande unter No. II. S. 23—45 enthaltene Mittheilung begreift diese Auszüge, wie sie sich in Engel's Werke vorfinden.

### III. Hafftitii *Microchronicon Marchicum*.

Es folgt dann S. 46 des *Hafftitii Microchronicon*, bei dessen Bearbeitung er ebenfalls die Aufzeichnungen des Wusterwitz benutzte.

Peter Hafft und Haft, wie er in gleichzeitigen Deutschen Verhandlungen genannt wird, Petrus Hafftitius, wie er sich Lateinisch schrieb, oder Peter Hafftitz, wie er in neuerer Zeit gewöhnlich bezeichnet ist, stammte zwar aus Berlin, besuchte jedoch die Schule zu Pirna bis 1545 und studirte dann im Jahre 1546 auf der Universität zu Frankfurt, wo er die Magisterwürde erlangte. Diese Nachrichten von sich hat er selbst in seiner Chronik mitgetheilt. Nach einem in Möhsen's Bei-

\*) Nach Küster's *Acceff. ad Bibliothec. historic. Brandenburg.* p. 206.

trägen zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg enthaltenen Schreiben vom Jahre 1578 hatte er in der Folge 25 Jahr dem Magistrat an beiden Schulen zu Berlin und Cöln seine Dienste geleistet, war Rektor geworden, dann aber seines Amtes entlassen, worauf er sich ins Privatleben zurückzog und mit Schriftstellerei beschäftigte. Er schrieb namentlich ein religiöses Werk, das den Beifall des Kurfürsten fand. Hafft spricht sich darüber in dem angeführten Briefe also aus: „Demnach ich vor meine langwierige, Mühselige vnd ganz beschwerliche Dienste, so ich die 25 Jahre her in vnd außserhalb der gefährlichen sterbens Leufften, mit gefahr Leibs vnd Lebens, Verfmelerung meines armen bettels vnd anderer vielfältiger Vngelegenheit der Stadt Berlin getreulich, gutherzig vnd wohlmeinende, wie mir dessen menniglich Zeugnis geben muß, geleistet, mit Vndank in sine laborum, nach der Welt art vnd brauch, bin gelohnet worden; dergleichen Vndankbarkeit ich auch vom Türken oder Moscowiter nicht hätte dürfen gewärtig sein, Vnnd die Zeit über, weil ich dienstlos gewesen, zu Verkürzung vnd abschneidung allerlei schwermütiger Gedanken, welche solche Vndankbarkeit pflegt zu erregen, ein lateinisch Lehr- und Trostbüchlein vom jüngsten Gericht aus heiliger gottl. Schrift zusammengezogen vnd im Druck fertig gemacht habe, daran Churf. G. grofs gefallen gehabt, daß sie ferner begehrt gnädigst, daß solchs vmb der einfältigen willen, damit sie es zu ihrem besten auch zu gebrauchen hetten, in deutscher Sprache am Tage mochte geben werden.“ Hiernächst scheint er erst die Beschäftigung mit der Geschichte der Mark Brandenburg aufgenommen zu haben. Er schrieb ein grösseres Geschichtswerk, das mit der Genealogie der ältesten Markgrafen anhub, auf Wusterwitz gestützt die Lage der Mark unter dem Markgrafen Jobst besonders ausführlich behandelt und dann mehr in der Form von Annalen über die Ereignisse berichtet, die sich während der Regierungszeit der Zollernschen Markgrafen und Kurfürsten zutragen. Neben dieser grössern Bearbeitung der Brandenburgischen Geschichte, worin die Nachrichten aus den frühern Regierungsperioden ohne Werth für unsere Zeit sind, lieferte er demnächst auch eine kleinere Bearbeitung, worin er mit dem Markgrafen Jobst anhebt und ausserdem nur die Ereignisse behandelt, die sich unter der Zollernschen Dynastie bis auf seine Tage zutragen. Dieser kleinern Bearbeitung gab er den Titel *Microchronicon*.

Beide Geschichtswerke blieben ungedruckt. Peter Hafft vervielfältigte sie daher eigenhändig, indem er Handschriften davon anfertigte, die unter sich besonders durch Weglassungen und Zusätze sich unterscheiden. Solche Exemplare dedicirte er z. B. dem Markgrafen Johann Sigismund, dem Markgrafen Christian Wilhelm, postulirten Erzbischofe von Magdeburg, dem Rathe der Stadt Brandenburg und der Stadt Spandau, dem Peter Zeidler, einem Patricier der Stadt Leipzig, seinem Verwandten. Er liess in diesen Bearbeitungen weg, was er für den Empfänger nicht passend hielt, namentlich bei den für die Kurfürstliche Familie bestimmten Exemplaren tadelnde Aeusserungen über ihre Voreltern. Später wurden beide Werke auch noch durch Abschriften von fremder Hand mehr verbreitet. Die Folge davon

ist eine sehr grosse Zahl von grösstentheils ungenauen Handschriften, worin Hafft's Geschichtswerke erhalten geblieben sind.

Von diesen Handschriften des Werkes schliesst ein Theil mit dem Jahre 1595, ein anderer Theil enthält noch Nachrichten von den Jahren 1596 bis 1600; einige Bearbeitungen liefern Nachrichten bis in die Zeit des dreissigjährigen Krieges hinein. Es lässt sich jedoch nicht bestimmen, wie weit diese Zusätze von Hafft selbst oder von spätern Abschreibern herrühren. Hafft's Leben scheint mit dem sechszehnten Jahrhundert zu Ende gegangen zu sein.

Die Handschrift, welche dem nachfolgenden Abdrucke des *Microchronicon* zu Grunde liegt, ist von Peter Hafft's Hand geschrieben, am Pfingstfreitage des Jahres 1599 von ihm dem Rathe zu Templin dedicirt und führt die Erzählung der Ereignisse bis in das Jahr 1598 fort. Die Handschrift befindet sich in meinem Besitz und ist vor 20 Jahren aus einer antiquarischen Buchhandlung in Hamburg erworben. Die Dedication enthält zur Geschichte der Herkunft des Verfassers die Notiz, dass Peter Hafft's Vater zu Berlin geboren und erzogen war. Mit dieser Handschrift sind namentlich die zahlreichen Handschriften verglichen, welche die Berliner Königliche Bibliothek, das Geheime Staatsarchiv zu Berlin, die Königliche und Universitätsbibliothek zu Breslau und die Leipziger Rathsbibliothek besitzt.

Der Abdruck der Hafft'schen Aufzeichnungen ist dabei auf den Inhalt des *Microchronicon*s beschränkt, da das grössere Geschichtswerk des Verfassers für die neuere Zeit, vom Beginn des 15. Jahrhunderts ab, nicht Mehreres oder Ausführlicheres, als das *Microchronicon* enthält, und die Nachrichten über die frühern Markgrafen von Brandenburg, welche das grössere Geschichtswerk umfasst, nur in einer mangelhaften Compilation bestehen, daher den Abdruck nicht verdienen dürften.

#### IV. Brandenburgische Nachrichten der Magdeburger Schöppen-Chronik.

Auch das bisher unabgedruckt gebliebene, in mehreren Exemplaren vorhandene Geschichtswerk, welches unter dem Namen der Magdeburger Schöppen-Chronik bekannt ist, hat Fragmente oder Auszüge einer Brandenburgischen Chronik aufbewahrt. Dies Werk enthält nämlich an vielen Stellen Einschaltungen Brandenburgischer Nachrichten, grösstentheils freilich solcher, welche die Schreiber der Chronik selbst erlebten; doch auch mehrfache Erwähnung früherer Ereignisse, deren Erzählung diese Schreiber, ihrer eigenen Angabe nach, aus einer älteren Brandenburgischen Chronik entlehnten.

Die Zeit der ersten Begründung und der Abfassung des Haupttheiles der Magdeburger Schöppen-Chronik fällt in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Damals unternahm es ein Gerichtsschreiber, der die Zeitereignisse seit der Mitte dieses Jahrhunderts aus eigener Anschauung beschreiben konnte, diese und die frühern Verhältnisse

Magdeburgs, der Umgegend, der Nachbarländer, mitunter auch welthistorische That- sachen, welche sich in entferntem Auslande zutrugen, in einer auf drei Bücher ver- theilten Chronik darzustellen. Die Geschichte seiner Zeit begann er mit dem dritten Buche, welches beim Jahre 1350 anhebt. Zur Abfassung des ersten Buches, welches von der Sächsischen Einwanderung bis auf Kaiser Otto den Grossen, und des zweiten Buches, welches von hier bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts hinabreicht, bediente der Verfasser sich mannigfaltiger Chroniken, wie die Einleitungen des Werkes näher darthun.

Welches diese von dem Begründer der Magdeburgischen Schöppen-Chronik be- nutzten Chroniken waren, ist selten von ihm erwähnt. Dass aber eine Brandenburger Chronik zu den von ihm benutzten Quellen gehörte, erhellt besonders aus seiner Er- zählung der im Jahre 1221 zu Brandenburg stattgefundenen streitigen Bischofswahl, indem das Kapitel zu Brandenburg Ludolph von Schwaneberg, das Kloster Leitzkau aber den Probst Wichmann zu Magdeburg zur Nachfolge in das erle- digte Episcopat erwählt hatten. Der Chronist überhebt sich hier einer ausführlicheren Erörterung des Herganges mit den Worten: „Hir vint men langhe rede af in der brandeborger Croniken.“

Die Beschaffenheit der Brandenburger Chronik, worauf wir hier Bezug ge- nommen sehen, lässt sich aus der weitem Benutzung derselben nicht näher erkennen, da dem Verfasser nicht gefallen hat, mehr als wenige Bruchstücke aus dieser Quelle in sein Geschichtswerk aufzunehmen. Zur Aufnahme wurde mit seltenen Ausnahmen nur dasjenige erwählt, was zugleich für die Geschichte Magdeburgs bemerkenswerth erschien und dagegen sind fast alle Ereignisse übergegangen, welche sich mit ihren Folgen und Wirkungen nur auf die Mark oder auf andere Nachbarländer erstreckten.

Mit dem Anfange des dritten Buches wird der Geschichtsschreiber, indem er die von ihm selbst erlebten Zeitereignisse erzählt, auch mit der Darstellung Branden- burgischer Geschichtsgemälde freigebiger. Besonders aber haben die Continuatoren des dritten Buches, welche die Chronik über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus fortführten, aus der Zeit der Kurfürsten Friedrichs I. und Friedrichs II. manche interessante Erzählung von gleichzeitigen Ereignissen in der Mark Brandenburg auf- gezeichnet. Denn wie die poetische Einleitung der Chronik der Magdeburger Schöp- penbank den Rath dazu ertheilt, so scheint diese längere Zeit hindurch dafür gesorgt zu haben, dass das begonnene Geschichtswerk von dem jedesmaligen Schreiber der Schöppenbank bis zu dem gedachten Zeitpunkte fortgesetzt ist.

Dem S. 168 f. mitgetheilten Auszuge ist eine Handschrift des 15. Jahrhunderts zu Grunde gelegt, welche sich in der Manuscripten-Sammlung der Königl. Bibliothek zu Berlin in folio LVIII<sup>a</sup> befindet. Sonstige Handschriften dieses Werkes, wie die- jenige, welche sich nach Boysen's histor. Magazin II., 139 im Stadtarchive zu Mag- deburg befindet, so wie die beiden Codices, welche Wohlbrück's Geschichtliche

Nachrichten von dem Geschlechte von Alvensleben I, 285 als einen Hallischen und einen Hundisburger Codex namhaft machen, sind nicht verglichen.

#### V. Mathias Döring's Fortsetzung der Chronik von Dietrich Engelhausen.

Ein bis jetzt sehr wenig beachtetes einheimisches Geschichtswerk, welches zwar nur eine sehr kurze Zeit umfasst, über diese aber den wichtigsten Aufschluss giebt, besteht in den Aufzeichnungen des Mathias Döring. Das Manuscript befindet sich in der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig und das Werk ist bisher unter den Namen einer Fortsetzung der Chronik des Theoderich Engelhausen, namentlich durch den Abdruck in Mencken's Script. rer. German. III. S. 1 f., bekannt geworden. Der Verfasser, Mathias Döring, war Doctor der heiligen Schrift und Meister des Minoriten-Ordens in Sachsen. Ein Schreiben des Landgrafen Friedrich von Thüringen vom Jahre 1431 (Reinhardi Medit. de jure Princ. Saxon. circa reformat. S. 141) nennt ihn „den Wirdigen, Erbarn Ern Matthiam Dering, Minister Barfufs-Ordens vnd Lerer der Heiligen Schrift.“ Dass er im Jahre 1460 Capitulum provinciale ordinis minorum in Northusen hielt und hier sein officium ministeriatus niederlegen wollte, doch dann sich entschloss, dasselbe noch ein Jahr beizubehalten, weil ejus resignacioni concorditer fuit contradictum, doch im Jahre 1461 seinen Entschluss ausführte: wissen wir von ihm selbst (Mencken Script. III., 26. 27). Näheres von ihm ist in den Script. rer. Lusat. I., 337 zusammen gestellt. Dass Döring aber mit dem Jahre 1464 die Fortsetzung seines Geschichtswerks einem Andern anvertraute, lässt das Manuscript schliessen, das von da ab von einer andern Hand geschrieben ist. Die Fortsetzung von Döring's Arbeit unterlässt auch die Fortführung der von Döring begonnenen Märkischen Ueberlieferungen.

Döring lebte im Kloster zu Kyritz, wie er mehrfach selbst in den nachfolgenden Auszügen aus seinem Geschichtswerke zu erkennen giebt, und sah daher aus der Nähe die Märkischen Ereignisse, die er beschreibt. Auch das Manuscript nennt ihn ordinis minorum ministrum Saxoniae in Kiritz. Hier machte er um das Jahr 1452, nach des Kurfürsten Friedrichs II. Bestätigung von diesem Jahre, dem Kloster zu Kyritz ein dazu erkaufte Grundstück zum Geschenk (Cod. I., III., 453).

Seiner Geburt nach war Mathias Döring wahrscheinlich ein Thüringer: denn besonders die Thüringischen und Meissnischen Angelegenheiten sind es, denen er nächst den Märkischen die grösste Aufmerksamkeit und in der Beschreibung die grösste Ausführlichkeit widmet. Er starb im Jahre 1469 (Codex I., I., 350, wo für MCCCLXIX zu lesen ist MCCCCLXIX) und wurde zu Kyritz begraben.

Dem hier S. 209 bis 256 nachfolgenden Abdrucke hat wegen bedauerlicher zufälliger Umstände leider nicht das Manuscript, sondern nur Mencken's sehr fehler-

hafte Ausgabe zu Grunde gelegt werden können. Die sinnentstellenden Fehler sind jedoch zum Theil verbessert.

#### VI. Ladislaw Suntheim's Genealogie der Markgrafen von Brandenburg und der Burggrafen von Nürnberg.

Ladislaus Suntheim war ein zu Ravenburg in Schwaben geborner Geistlicher, ward Domher zu Wien und war unter Kaiser Maximilian I. an dessen Hofe als Historiograph thätig. Er unterzog sich, zur Erfüllung dieses Berufes, sorgfältigen Forschungen in allen Theilen Deutschlands, ohne jedoch über die ältere Geschichte der Mark Brandenburg mehr liefern zu können, als die lückenhafte und nicht fehlerfreie Zusammenstellung, die hier S. 257 f. mitgetheilt wird. Sie ist dieser Mängel ungeachtet durch einzelne Notizen von Werth und zugleich auch in sofern von Interesse, als sie uns zeigt, wie wenig ein fleissiger Geschichtsforscher des 15. Jahrhunderts zu ermitteln vermogte. Dasselbe gilt von seinen Forschungen über das Haus der Burggrafen von Nürnberg, die S. 261 f. mitgetheilt werden. Suntheim's Schriften sind in Oefele's script. rer. Boicarum Tom. II., 557 schon früher publicirt und darnach hier wieder zum Abdruck gebracht.

#### VII. Fragment einer Chronik des Bisthumes Brandenburg.

Unter No. VII., S. 272 bis 275 folgt von einer alten Brandenburgischen Stiftschronik ein sehr lückenhaftes Fragment: denn was davon erhalten geblieben, ist nur ein Auszug aus einem Auszuge und daher schwer zu bestimmen, von welchem Alter und von welchem Werthe die ursprünglich benutzte Brandenburgische Stiftschronik war. Gercken behauptet zwar in seiner Stiftsgeschichte von Brandenburg S. 76 gegen Köhler (Diss. de Pribislao): „das Chronikon sei eine Geburt des XV. Jahrhunderts, wie er allemal erweisen wolle.“ Dieser Beweis ist jedoch nicht von ihm geführt und dürfte auch schwer zu führen sein. Wahrscheinlicher entstand es in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter dem Bischofe Gernand, auf den sich der Schluss der Chronik, ohne dass des Bischofs Name angegeben ist, offenbar bezieht. Die Schilderung dieses Bischofes ist mit einer Lebhaftigkeit abgefasst, wie sie die Worte eines Zeitgenossen charakterisirt. Einzelne Unrichtigkeiten, welche sich in den Zeitbestimmungen nachweisen lassen, namentlich in Betreff der Zeit des Bischofes Balduin, können durch spätere Verunstaltung entstanden sein und rechtfertigen nicht, über das ursprüngliche Werk ein wegwerfendes Urtheil zu fällen; zumal, da dasselbe auch in diesem kurzen und dürren Excerpte doch werthvolle Ergänzungen unserer sonstigen Nachrichten vom Bisthume Brandenburg überliefert.

Die Mittheilung des Fragmentes, dessen Manuscript in Braunschweig und Wolfenbüttel vergeblich wieder aufzufinden versucht ist, geben wir nach den Abdrücken bei Leibnitz im II. Theile seiner *Scriptores rerum Brunsvicensium* S. 19 und bei Mader in der 2. Ausgabe seiner *Antiquitates Brunsvicenses* S. 270.

### VIII. Fragment einer Brandenburg-Brietzenschen Chronik.

Unter diesem Titel folgt S. 276 das früher schon von Eckard in seiner *Scriptores rerum Jutrebocensium* bezeichneten Sammlung herausgegebene *Chronicon abbatis Cinnensis*.

Ein Pfarrer, Namens Friedrich Dionysius, hat ein Volumen in 4° hinterlassen, das von ihm gesammelte, abgeschriebene oder extrahirte Materialien zur Geschichte von Jüterbog, Zinna, Treuenbrietzen, Belitz und der Umgegend enthält. Die Sammlung führt den Titel: „*Liber Quodlibeticus continens Historica et Mandata R. Cap. Magdeburg. ac Princ. a me Friderico Dionysii Ecclesiae sublim. Schlentzeri p. collecta.*“

Der Verfasser, wie im Titel bemerkt, Pfarrer zu Hohen-Schlentzer, einem Dorfe bei Jüterbog, gelangte im Jahre 1586 in den Besitz dieses Pfarramtes und starb im 73. Lebensjahre am 25. August 1626. Er soll besonders durch nahe Beziehungen zu dem damaligen Pfarrer bei der Klosterkirche zu Zinna zur Benutzung alter, im Nachlasse des Klosters befindlich gewesener Handschriften Gelegenheit gefunden haben. Dass er wenigstens alte historische Handschriften benutzte, wird durch zwei in seinem Quodlibetico befindliche Abschriften alter Geschichtswerke ausser Zweifel gesetzt, und in der Gegend von Hohen-Schlentzer findet man keinen Ort, von dem mit einem so hohen Grade von Wahrscheinlichkeit angenommen werden könnte, dass selbiger ein Aufbewahrungsort alter Chroniken gewesen sei, als das Stift Zinna.

Von den erwähnten beiden alten Geschichtswerken, deren Abschrift man in dem Quodlibetico findet, ist das erstere eine Erzählung der Weltereignisse vom Jahre 784 ab bis ins Jahr 1400, ohne besondern Werth. Das andere, welches unter dem Titel „*Alia Chronologia*“ nachfolgt, ist das unter dem ihm von Eckard verliehenen Namen „*Chronicon abbatis Cinnensis*“ bekannte, für die allgemeine Geschichte der Mark Brandenburg im dreizehnten Jahrhunderte und für die Geschichte der Städte des Zauchischen Kreises, insonderheit der Stadt Treuenbrietzen, wichtige Geschichtswerk.

Hiervon enthält der erste Theil eine allgemeine bis zum Jahre 1268 herabreichende Märkische Chronik. Wer der Verfasser derselben war, ist nirgends angegeben. Die gleichmässige Berücksichtigung der Localgeschichte einzelner Orte der Mark Brandenburg, so weit solche nach der Art der ältern Geschichtsschreibung

überhaupt Berücksichtigung finden konnte, und die beständige Anknüpfung der Erzählung an die Person der in der Landesregierung auf einander folgenden Markgrafen, lassen auch den Ort nicht erkennen, an welchem der Verfasser seinen Wohnsitz haben mochte.

Eckhard hat einen Abt des Klosters Zinna als Verfasser angenommen, und seitdem ist die Bezeichnung: „Chronicon abbatis Cinnensis“ für das Geschichtswerk im Gebrauch. Diese Annahme Eckhard's über die Stellung des Verfassers ist jedoch eine rein willkürliche und ermangelt aller Wahrscheinlichkeit. Die Stiftung des Klosters Zinna wird zwar, gleich der Stiftung Märkischer Stifte, in dem Werke erwähnt, aber ohne alle Anführung von Nebenumständen und in den kürzesten Worten. Es ist nicht wahrscheinlich, dass von diesem Ereignisse nur so obenhin gesprochen wäre, wenn ein Abt von Zinna, dem die ausführlichen Nachrichten reichhaltiger Archive über diesen Gegenstand offen standen, der Verfasser des Geschichtswerkes war. Auch ist des Klosters Zinna bei dieser Gelegenheit mit einem seine Lage bei Jüterbog bezeichnenden Zusatze gedacht, der ebenfalls die Annahme verdächtigt, dass ein Abt des Klosters Zinna der Verfasser war.

Ausserdem ist dann in der ganzen Chronik niemals des Klosters Zinna und der Ereignisse, welche dies Stift betrafen, weitere Erwähnung geschehen, was von einer in diesem Kloster verfassten Chronik nicht glaublich ist. Auch hat Dionysius selbst die Chronik nicht für eine Zinna'sche angesehen, da sein Quodlibeticus auf einer andern Stelle einen Catalogus abbatum Coenobii Zinnensis mit Hinzufügung der ausdrücklichen Notiz ex annalibus Coenobii Zinnensis. Diese Annales Zinnenses waren darnach wenigstens ein anderes Werk als das obige.

Darf eine blosse Vermuthung über den Verfasser des Geschichtswerkes ausgesprochen werden, so erlaube ich mir die Muthmassung, dass es ein Capellan des Markgrafen Otto III. war, der im Jahre 1267 starb. Dieser Annahme ist es angemessen, dass der ältere Theil der Chronik bald nach diesem Zeitpunkte endet, worauf die Fortsetzung in einer ganz andern Form eintritt. Was aber besonders auf diese Muthmassung hinführt, ist die Lebhaftigkeit, womit der Frömmigkeit und der frommen Stiftungen dieses Fürsten, die Ausführlichkeit und Genauigkeit, womit überhaupt der Verhältnisse desselben und seines Todes in Vergleichung mit den kurzgefassten sonstigen Nachrichten gedacht wird; endlich aber die eigenthümliche Lobeserhebung, die der Verfasser dem Markgrafen zu Theil werden lässt, indem er grosses Gewicht darauf zu legen scheint, dass der Fürst mehrere Capelläne gehabt habe.

Der zweite Theil des Werkes beginnt mit dem Jahre 1296 nach einer Urkunde von diesem Jahre, worin der Markgraf Otto der Stadt Treuen-Brietzen zehnjährige Abgabefreiheit verleiht, um sich mit steinernen Mauern zu befestigen. Man erkennt darin leicht eine zu Treuen-Brietzen abgefasste Berichterstattung, in der zwar noch dann und wann allgemeine Märkische Angelegenheiten behandelt werden, doch die Berichte über Verhältnisse der genannten Stadt und ihrer nächsten

Umgebungen überall im Vordergrunde stehen und als Hauptsache betrachtet werden. Lieferte Dionysius, was aus seinen Angaben nicht sicher zu entnehmen ist, das ganze Geschichtswerk, ältern und neuern Theiles, aus einem zusammenhängenden Codex, so dürfte anzunehmen sein, dass spätere Stadtschreiber oder Pfarrer zu Treuenbrietzen die ältere Märkische Chronik in ihren Besitz brachten und in der Weise einer Lokalgeschichte fortsetzten. Bei der Berichterstattung über ein Ereigniss vom Jahre 1526 wird auch ausdrücklich gesagt: „alhier zu Britzen“ und dadurch, dass der Continuator zu Treuenbrietzen lebte, deutlich zu erkennen gegeben. Ueberhaupt aber scheinen die Fortsetzungen der alten Chronik, welche den zweiten Theil des Dionysius'schen Geschichtswerkes bilden, ob sie gleich schon mit Nachrichten vom Jahre 1296 beginnen, erst im 15. oder 16. Jahrhunderte abgefasst zu sein. Die wenigen ältern Nachrichten wurden zum Theil aus Urkunden, welche noch gegenwärtig im rathhäuslichen Archive in Treuenbrietzen beruhen, zum Theil aus sonstigen ältern Nachrichten nachgetragen. Denn von den letzten Decennien der Anhaltischen Dynastie wissen die Continuatoren nichts und auch von den sonstigen wichtigen Begebenheiten des 14. Jahrhunderts wohnte ihnen offenbar nur sehr beschränkte Kenntniss bei.

Der Werth des Inhaltes ist hiernach bei dem in Rede stehenden Geschichtswerke, in Rücksicht auf die Verschiedenheit seiner Bestandtheile, sehr ungleich. Die Fortsetzungen, die ich als einen zweiten Theil bezeichnet habe und worin ich ein in Treuenbrietzen angefertigtes, der Geschichte dieses Ortes gewidmetes Geschichtswerk erkenne, hat für die Mark Brandenburg nur ein untergeordnetes und auch für die Stadtgeschichte selbst kein grosses Interesse, da das Stadtarchiv, das noch gegenwärtig ziemlich unversehrt besteht, zu einer viel gehaltvollern Stadtgeschichte das trauwürdigste Material darbietet. Desto höher ist die alte Märkische Chronik zu schätzen, welche den I. Theil bildet. Sie ist die Quelle für eine Reihe von Thatsachen, welche für die Geschichte der Mark Brandenburg im 12. oder 13. Jahrhunderte von der grössten Wichtigkeit sind.

Es ist meines Erachtens ein völlig unrichtiges Verfahren, das wir vielfältig bei der Beurtheilung Brandenburgischer Geschichtsquellen angewandt sehen, die Glaubwürdigkeit der Angaben einer Chronik dadurch zu verdächtigen, dass man einzelne Irrthümer und Unrichtigkeiten hervorhebt, zumal wenn solche unrichtige Angaben einen Zeitraum betreffen, welcher dem Zeitpunkte der Abfassung weit vorhergegangen. Um zu beurtheilen, ob eine Chronik, wenigstens für die Zeit, worin der Verfasser lebte und schrieb, glaubwürdig sei oder nicht, scheint mir, verdienen viel mehr Berücksichtigung diejenigen Punkte, welche durch Urkunden ihre Bestätigung erhalten. Denn einzelne Fehler und Unrichtigkeiten können später hineingekommen, durch Zusätze und Aenderungen oder durch Lese- und Schreibfehler von Abschreibern entstanden sein; nicht aber kann angenommen werden, dass diejenigen Berichte hinein corrigirt seien, welche sich durch ihr Zusammentreffen mit der Angabe gleichzeitiger, doch erst

in der neuesten Zeit aus den Archiven hervorgezogenen Urkunden, als echt und zuverlässig ankündigen.

Berichterstattungen dieser Art, die durch manche erst in neuester Zeit aufgefundene Urkunden als richtig verbürgt werden, enthält der ältere Theil unserer Chronik in grosser Zahl. Wäre dieser Theil der Chronik nicht im dreizehnten Jahrhunderte abgefasst oder wenigstens einem damals abgefassten Geschichtswerke entlehnt; so würde der Vf. über die erste Hälfte dieses Jahrhunderts nicht so vollständig unterrichtet sein und hätte er uns nicht so mannigfaltige, mit der Aussage anderer Geschichtsquellen genau übereinstimmende Berichterstattungen über die Regierungszeit Albrecht's II., Johann's I. und Otto's III. hinterlassen können. Denn in der Erzählung von den Ereignissen dieser Zeit treffen wir nirgends auf Irrthümer und Unrichtigkeiten, ausser denen, welche Dionysius durch seine falsche Lesung und Eckhard durch falschen Abdruck hineingebracht haben. Dagegen treten in den Berichten der Continuatoren über das 14. Jahrhundert bedeutende Fehler und überall Zeugnisse von Unbekanntschaft mit den wichtigsten Ereignissen dieser, obwohl spätern Zeit hervor.

Man hat die Abfassung der ganzen Chronik in das 16. Jahrhundert gesetzt, weil man in der Handschrift des Dionysius gleich zu Anfang eine Nachricht aus dem 16. Jahrhunderte eingeschaltet findet. Indem nämlich beim Jahre 949 die Stiftung des Brandenburger Bisthumes ganz sachgemäss angezeigt wird; so ist zugleich hinzugefügt, im Jahre 1507 sei das Prämonstratenserstift beim Dome zu Brandenburg aufgehoben. Doch diese Nachricht ist, wie der Zusammenhang klar ergibt, eine spätere Einschaltung und ein Zusatz, dessen Vorhandensein die innern Gründe, welche den Ursprung der Chronik aus dem 13. Jahrhundert ableiten lassen, nicht erschüttern kann.

Unsere an dergleichen Ueberresten alter einheimischer Geschichtsschreibung so arme Mark Brandenburg besitzt daher in dem ersten Theile des Geschichtswerkes wahrscheinlich eine Chronik des 13. Jahrhunderts. Leider ist dieselbe von geringem Umfange. Doch auf wenigen Blättern enthält sie viel Bemerkenswerthes. Dahin gehört z. B., dass erst die Markgrafen Johann I. und Otto III. die Lande Barnim und den Teltow erworben und der Mark hinzugefügt haben, dass dieselben Fürsten im Jahre 1250 die Theilung der Märkischen Lande vornahmen, wodurch fast ein Jahrhundert hindurch die Märkischen Lande als getrennte Fürstenthümer bestanden, u. dgl. mehr.

Mit der Brandenburgischen Chronik, welche Pulcawa in Händen hatte, ist diese Chronik nicht zu verwechseln. Es findet zwar überaus viel Aehnlichkeit in den Berichterstattungen beider Chroniken statt, doch keine Gleichheit der Darstellung. Vielleicht haben beide Chroniken aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft; wahrscheinlicher noch hat der Verfasser der Brandenburgischen Chronik des Pulcawa neben andern Quellen auch diese Märkische Chronik seiner Arbeit zu Grunde gelegt,

und dann die Erzählung von den Ereignissen seiner Zeit hinzugefügt. Denn die Brandenburgische Chronik des Pulcawa rührt aus einer etwa 50 Jahre spätern Zeit her als die obige, und führt daher auch die Geschichte der Mark Brandenburg in das vierzehnte Jahrhundert hinein.

Bei der Wichtigkeit des besprochenen Geschichtswerkes habe ich mir Mühe gegeben, dem antiquus Codex, welchen Dionysius benutzte, auf die Spur zu kommen. Doch alle Nachforschungen in Zinna, Treuenbrietzen und an andern Orten waren vergeblich. Das Einzige, was sich noch auffinden liess, war der Quodlibeticus des Pfarrers Dionysius mit der von ihm angefertigten Abschrift. Dieser war nach dem Tode des Sammlers auf seinen Sohn übergegangen, und aus dessen Nachlasse zuletzt in den Besitz des durch seine historischen Beiträge zur Kenntniss des Jüterbog-Luckenwalde'schen Kreises rühmlich bekannten Dr. Brand zu Jüterbog gekommen, welcher letztere mir dies Manuscript käuflich überlassen hat.

Die Abschrift hat Dionysius sehr sorgfältig angefertigt; auch die verschiedenen farbigen Tintearten sind beibehalten. Doch der Abschreiber bemerkte schon selbst, dass der ihm vorliegende Antiquus Codex multa obscura et perperam scripta enthalte. Manche Obscuritäten hat der Abschreiber dann noch perperam legendo hinzugefügt; wenigstens begründen Fehler, wie *flanice* statt *flauice*, *reliquos* statt *relinquens* und dergl. Vieles, die Annahme, dass Dionysius zu der Abschrift des alten Codex die erforderliche Kenntniss der Schreibart nicht mitbrachte. Der Eckhard'sche Abdruck schliesst sich dieser Abschrift indessen nicht nur genau an, sondern hat auch noch manche Druckfehler hinzugehan. In dieser Art ist denn die alte Chronik so verstümmelt worden, dass ein neuer verbesserter Abdruck aus der Abschrift des Dionysius wünschenswerth erscheinen musste.

#### IX. Fragment einer Brandenburg-Leitzkauer Chronik.

Den Chroniken, die Pulcawa benutzte, und die in dem ersten Theile der Brandenburg-Brietzenschen Chronik mitgetheilt ist, ebenfalls sehr verwandt ist das Fragment einer Brandenburg-Leitzkauer Klosterchronik, welche hier S. 283f. abgedruckt wird und abschriftlich in einem Aktenstücke des Magdeburger Provinzialarchives „Acta die Stiftung und Aufhebung des Klosters Leitzkau betreffend de 1119 bis 1536“ (Erzst. Mgdbg. III. No. 2 Cop. 32 fol. 3—19) aufgefunden ist. Wenn dem Schriftstücke bei dessen gegenwärtiger Form, worin es uns nur erhalten ist, auch ein bis in das fünfzehnte Jahrhundert hineinreichendes Verzeichniss eingeschaltet ist, so erhellt doch ohne Deduction aus der Form und Fassung der ältern Nachrichten, dass diesen sehr alte Berichterstattungen wörtlich zu Grunde gelegt wurden. Die kleine Chronik gewinnt dadurch besonders für die Geschichte Brandenburgs und Leitzkau's im 12. Jahrhundert ein grosses Interesse.

Die Auffindung und Abschrift der Chronik ist dem zeitigen Hilfsarbeiter des Magdeburger Provinzialarchives Herrn H. Wedding zu verdanken.

#### X. Fragment einer Chronik des Bisthumes Havelberg.

Dies aus Küster's Mittheilung schon bekannte Fragment ist hier S. 289 f. aus einer in meinem Besitz befindlichen Handschrift des 16. Jahrhunderts mitgetheilt. Es führt darin die Ueberschrift: *Ex chronologia Havelbergenfi*\*) und kündigt sich dadurch als einen Auszug an aus einer Chronologia des Bisthumes, die leider ebenfalls verloren gegangen ist. In dem von mir sorgsam durchsuchten Manuscriptennachlasse des Hochstiftes Havelberg, der bis dahin noch im Dome beruhete, hatte ich die Freude, wichtige historische Manuscripte, z. B. Ekehard's Chronicon und das Chronicon Arnold's von Lübeck, aufzufinden. Aber es fehlte an jedem Ueberreste Brandenburgischer oder Havelbergischer Geschichtsschreibung.

#### XI. Chronik des Klosters Hillersleben.

Diese kleine Chronik eines der Mark Brandenburg benachbarten Stiftes ist dieselbe, welche ich schon im Jahre 1833 in den diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Mark Brandenburg (Berlin 1833. 8°. Bei Ferd. Dümmler) S. 8 f. herausgegeben habe. Sie bildet den Anfang eines auf der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Copialbuches von Urkunden des Klosters und gewährt in mehreren Punkten beachtungswerthe Beiträge zur Vervollständigung der Geschichte der Mark Brandenburg.

Die Schriftzüge des Copialbuches sind die des 13. Jahrhunderts.

#### XII. Fragment einer Zinna'schen Klosterchronik.

S. 296 u. 297 folgt ein noch kleineres Bruchstück einer Chronik des Klosters Zinna. Dasselbe ist in Prozessacten vorgefunden über einen Bierstreit, der im Jahre 1632 zwischen Jüterbog und Luckenwalde geführt wurde und damals von dem Rathe zu Luckenwalde edirt. An einer bessern Bearbeitung der Geschichte des Klosters scheint es diesem gefehlt zu haben, da weder in Zinna selbst noch in Magdeburg eine Spur davon aufzufinden ist. Nur das hier mitgetheilte Bruchstück ist abschriftlich auch im Königlichen Provinzialarchive zu Magdeburg

\*) Durch einen Druckfehler steht S. 289 Haulbergenfi.

enthalten und zwar etwas vollständiger und correcter, als in den bezeichneten Processacten. Zum Abdrucke sind beide Abschriften benutzt.

### XIII. Brandenburgische Nachrichten aus des Pfarrers Dionysius Excerpten verschiedener Chroniken.

Nachdem von dem Manuscripte des Dionysius, das sich in meiner Bibliothek befindet, schon oben S. XXVI die Rede gewesen ist, trage ich S. 298 f. noch einen Auszug der darin zerstreuet enthaltenen Notizen über Brandenburgische Ereignisse nach. Dieselben sind offenbar ältern Quellenschriften entnommen, ohne dass letztere näher bezeichnet wurden, und zur Ergänzung der Geschichte einzelner Vorfälle von Interesse.

### XIV. Historische Aufzeichnungen Berliner Stadtschreiber.

Auch einzelner Städtechroniken wird von ältern Geschichtsschreibern gedacht. Die Stadtschreiber waren im Mittelalter nicht selten zugleich Historiographen der Stadt, welcher sie in Gerichts- und Rathsverhandlungen dienten; sie hatten auch in mehrfacher Beziehung besondern Beruf dazu, sich der Geschichtsschreibung ihres Ortes anzunehmen. Doch ihre Arbeiten sind nicht auf unsere Tage gekommen. Es gehörten dahin wahrscheinlich die Annales Prizwalkcenses, welche Garcaeus S. 64 anführt, die von Creusing (Mspt.) erwähnten Annales nouae urbis Brandenburg, und die Annales Stendalienses, deren Wolfgang Justus gedenkt. Auch die Stadt Werben hatte ältere Jahrbücher, von dem Rathmanne Cernicius abgefasst, Königsberg in der Neumark ein Chronicon, welches von dem Diaconus Friedrich herrührte und von Engel erwähnt wird. Von demselben Engel wird auch auf eine Chronik von Straussberg Bezug genommen.

Von diesen ältern Chroniken Märkischer Städte ist jedoch keine einzige auf unsere Zeit gekommen.

Unter vorstehendem Titel geben wir S. 304 einzelne in den verschiedenen Stadtbüchern der Stadt Berlin zerstreuet enthaltene gleichzeitige Notizen, wie solche grössentheils schon früher in den wenig verbreiteten Beiträgen zur Geschichte der Stadt Berlin von Gropius von mir mitgetheilt sind. Diese gleichzeitigen Notizen sind besonders für die Geschichte des Kurfürstlichen Hofes nicht ohne Werth.

XV. Memorabilia der Stadt Frankfurt a. d. O. vom Stadtschreiber Staius.

Reichhaltiger, als die Aufzeichnungen der Berliner Stadtschreiber, sind diejenigen, welche der Frankfurter Stadtschreiber, Mag. Jacob Staius, aus ältern Kämmererei-Rechnungen Frankfurts zusammenstellte. Sie verbreiten nicht allein über die Geschichte Frankfurts von 1400 bis 1584 viel Licht, sondern liefern auch über Ereignisse in der Kurfürstlichen Familie, so wie über allgemeine Landesangelegenheiten, sofern solche einen Geldaufwand für Frankfurts Kämmererei mit sich brachten, interessante Auskunft. Das Werk beruht im Archive der Stadt Frankfurt.

Die alten Kämmererechnungen, welche Staius benutzte, waren nach seiner eigenen Angabe von 1380 ab ziemlich vollständig im Archive vorhanden und blieben auch bis in das gegenwärtige Jahrhundert erhalten, daher Wohlbrück sie noch einsehen konnte, bis sie in der Kriegszeit zur Anfertigung von Patronen verbraucht wurden. Es ist diese Vernichtung um so mehr zu beklagen, als die Auszüge des Stadtschreibers zu ihrem klaren Verständnisse oft viel zu wünschen übrig lassen.

Staius arbeitete seine Auszüge im Jahre 1584, erlebte jedoch nicht die Vollendung, da sein Werk schon 1568 aufhört, vollständig zu sein und mit dem Jahre 1571 endet.

XVI. Fragment aus Lorenz Kleistens Chronica der Pommerischen und Märkischen Handlung.

Nachträglich theilt der folgende Band noch das Fragment einer für die Brandenburgische Geschichte nicht unwichtigen, bisher unbekanntten Pommerischen Chronik mit, welche die Streitigkeiten mit Pommern behandelt, die unter dem Kurfürsten Friedrich II. begannen, und ihre Schilderung bis 1530 fortführt. Es befindet sich die Handschrift des ganzen Werkchens in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde M. I<sup>a</sup> fol. 53 und ist dasselbe, wie mein gelehrter Freund, der Kön. Archivar Gustav Kratz in Stettin, erkannt hat, ohne Zweifel die bisher verloren geglaubte Chronik des Herzoglichen Secretärs, späteren Hauptmanns zu Usedom und Neuencamp, Lorenz Kleist (gest. 1538). Böhmer in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Thomas Kantzow's Chronik von Pommern S. 22 und 88 bespricht diese Chronik, die noch in einem Urkunden-Inventarium vom Jahre 1570 mit folgenden Worten verzeichnet ist: „Chronica der Pommerischen vnd Merckischen Handlung vnd Irrung, durch Lorentz Kleisten, fehligen gedechtnus, Amtmann zum Campe, beschriebenn vnnnd nach seinem totligen abgange befundenn 1538, vnnnd ist merenteil sein eigen handt. Hirbey sein Copeienn etzlicher Keyferlichen

vnd Merkfichen, auch anderer Brieffe vnd Vertrege, die Märkifche Handlung vnd Irrung belangend, daran m. g. h. fonft gelegenn."

Dem S. 371 f. hier abgedruckten Theil der Chronik gehen noch auf 24 Seiten Auszüge aus allerhand, die Pommerisch-Märkischen Angelegenheiten betreffenden, Urkunden, vom Jahre 1263 ab, untermischt mit Notizen aus gedruckten Büchern, voran; doch sind die extrahirten Urkunden bereits bekannt und habe ich desshalb jene erste Abtheilung hier weggelassen. Auch die 4 Seiten des Schlusses, welche Notizen bis zum Jahre 1534 enthalten, interessiren die Brandenburgische Geschichtsschreibung nicht. Das Original ist mannigfach corrigirt und interpolirt, anscheinend stets von derselben Hand.

Die Bruchstücke, die ich hiernach mittheile, sind die gesammten Ueberreste älterer Brandenburgischer Geschichtsschreibung, die ich aufzufinden vermogte. Ihre sorgfältige Sammlung war um so mehr geboten, als sie das einzige noch Vorhandene sind.

Wenn ich gleichwohl weder auf die Correctur des Textes, noch auf diese Einleitung, die Mühwaltung verwandt habe, die ich beiden gern gewidmet hätte: so möge es mir zur Entschuldigung gereichen, dass während des Druckes des Textes mich wiederholte Krankheit behinderte, die Correctur durchgängig selbst zu besorgen, und mein Gesundheitszustand überhaupt mir die frühere anhaltende wissenschaftliche Thätigkeit verwehrt und mich zu anderer Lebens- und Beschäftigungsweise nöthigt; während ich doch gern das Werk vollendet sehen mögte, das ich in dem Codex für die vaterländische Geschichte begonnen habe.

Britz, den 14. August 1862.

Riedel.

